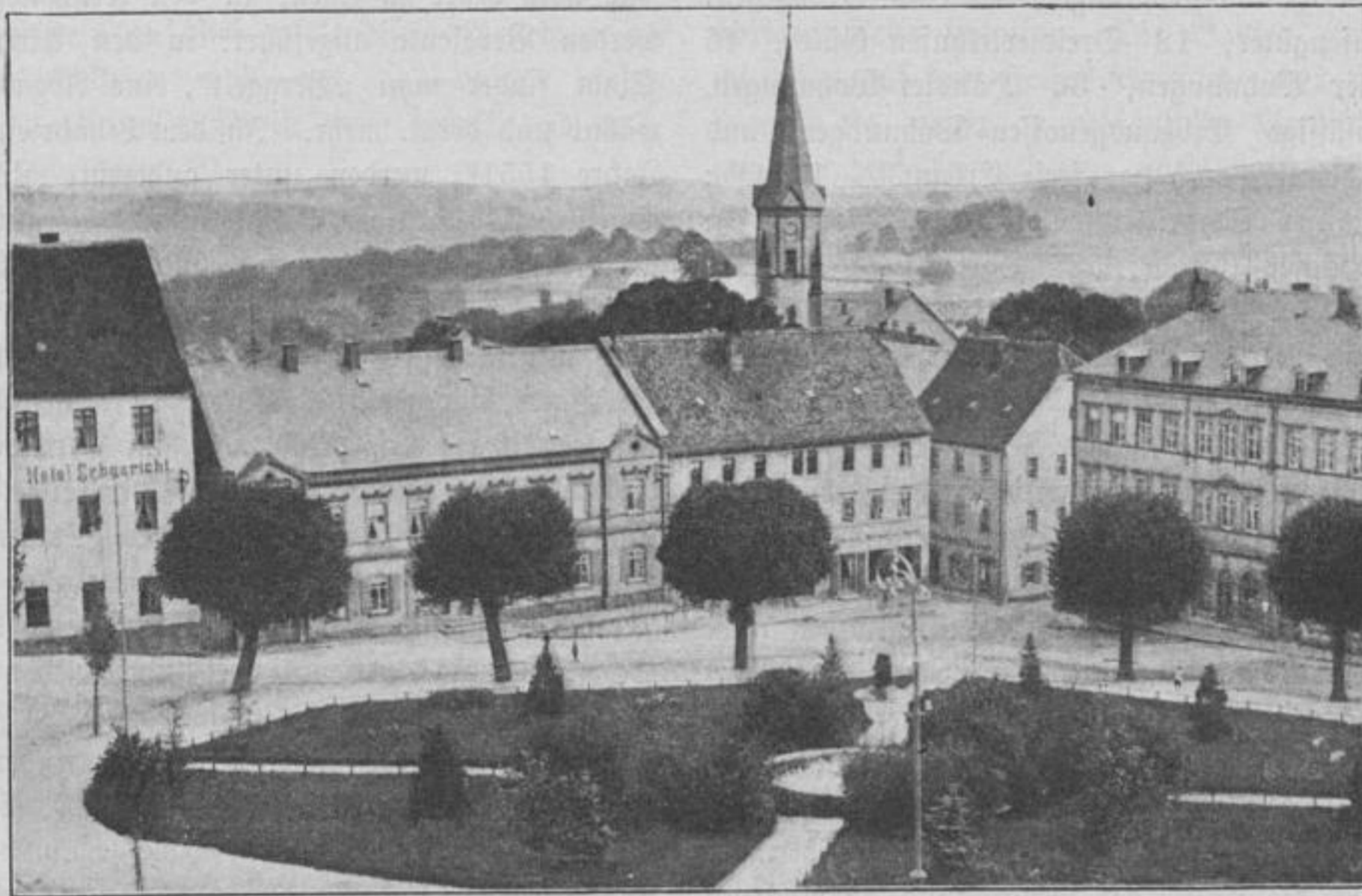


des Wiesenvertrags heißt: „Holz genug fürs Haus. Ist ein gutter Walth, sol nicht vom Pfarher seines gefallen, verhauben (?), besondern nach gelegenheit und Noturft der kirchvetter und Burgermeisters angewringt (?) werden.“ Doch wird man annehmen müssen, daß entweder der Protokollant mit den örtlichen Verhältnissen nicht genügend bekannt gewesen ist, oder daß die betreffende Anordnung nach einer allgemeinen Formel, in welcher der Titel des Bürgermeisters mit vorgekommen, erfolgt ist, ohne daß im betreffenden Falle die Bezeichnung zutreffend war. Denn einen Bürger-

Visitations-Protokoll von diesem Jahre hervorgeht; in ihm ist unter „Der Kirchenn Einkommen“ unter anderem angeführt: „vonn jedem Gebrew 3 Gr. pfannenzinß“. Eine zweite Angabe über die Zeit der Erteilung der Stadtgerechtigkeit nennt das Jahr 1645, wie auch bis vor wenigen Jahren am hiesigen Rathause rechts von dem dort befindlichen gemalten Stadtwappen die Jahreszahl 1645 geschrieben stand. Worauf die Annahme dieses Jahres sich gründete, ist mir nicht bekannt; man hat sie wohl auch, sei es als irrig, sei es als un-erweislich, neuerdings aufgegeben, wenigstens läßt



Marktplatz zu Lengsfeld.

meister hat es damals in Lengsfeld ganz gewiß nicht gegeben, sondern nur Richter, und zwar bis ins vorige Jahrhundert. In den Kirchenbüchern habe ich meines Wissens erst 1846 einen Bürgermeister erwähnt gefunden. Ein Recht, das vor allem Städte erteilt bekommen haben, ist das Marktrecht. Dieses Recht ist Lengsfeld nicht unter Kurfürst August, sondern erst unter Johann Georg I., nämlich am 30. Mai 1618,¹⁰⁾ verliehen worden; es wurden dem Orte ein Wochenmarkt und zwei Jahrmärkte, und zwar letztere für die Tage Simonis Judae (28. Oktober) und Georgii (23. April¹¹⁾) bewilligt. Die Brauberechtigung hat Lengsfeld schon 1539 besessen, wie aus dem

Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Marienberg.

das jetzt gebrauchte Stadtwappen die früher beigefügte genannte Jahreszahl vermiffen.

Nach der Volkszählung von 1900 zählte Lengsfeld 3437 Einwohner, und zwar 1644 männliche und 1793 weibliche, in 830 Haushaltungen. Aus früheren Zeiten sind folgende Angaben gefunden worden, wobei allerdings zu bemerken ist, daß in den älteren der Angaben nur die Ansfässigen oder auch die Haushaltungsvorstände gezählt sind: 1591⁹⁾ — „116 Besessener Manschafte, Welche alle auß dem Ambt Rauenstein Zur Lehen ruhren, Mit Eingerechnet 49 Gertener vnd 41 Heufeler, Deßgleichen George Schrötters Frey Erbgutt, Welches auch auß dem Ambte verliehen wirdt“.

13a